



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Fortschreibung Jugendhilfeteilplan Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 14 Jahren; Nachfragen zu der mitteilungsvorlage aus der Sitzung vom 29.11.2007

Zu der von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung wurden in der Sitzung folgende Nachfragen gestellt:

1. Für den Bezirksvertreter Herr Hanfland war aus der Mitteilung nicht ersichtlich, ob die Gruppenform der altersgemischten Gruppen weiterhin erhalten bleibt. Er bittet um einen entsprechenden Beschluß der BV mit der Bitte, diese Gruppen im Stadtbezirk Chorweiler weiterhin zu erhalten.
2. Bezirksvertreter Birkholz möchte wissen, wo die laut Mitteilung neu geplante Kindertagesstätte vorgesehen ist. Ferner bemängelt er, dass die früheren Aufstellungen immer aufgeteilt waren in die Spalten „Ist, Bedarf und Geplant“, bei der jetzt vorliegenden Aufstellung der Bedarf jedoch nicht aufgeführt ist.
3. Bezirksvertreter Koch teilt mit, dass an der GGS Spörkelhof der Träger der Nachmittagsbetreuung nicht mehr der Verein Kindernöte e.V., sondern nun der Lino-Club ist. Zudem möchte er nähere Informationen erhalten, was auf dem Feldkasseler Weg geplant ist. Herrn Koch ist dort nichts bekannt, jedoch ist dies in der Mitteilung so aufgeführt.
4. Bezirksvertreter Becker möchte darauf hinweisen, dass in der Einrichtung in der Causemannstr. 29 in Köln-Merkenich inzwischen bereits 15 Kinder im Alter zwischen 2 und 15 Jahren betreut werden, und nicht mehr wie laut Mitteilung nur 6 Kinder.

Die Verwaltung nimmt zu den gestellten Nachfragen wie folgt Stellung:

1. Das zum 01.08.2008 in Kraft tretende Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) sieht ab diesem Zeitpunkt die finanzielle Förderung der Kin-

dertageseinrichtungen auf der Basis von Kindpauschalen und nicht mehr wie bisher, von Gruppenpauschalen, vor.

Die Kindpauschalen leiten sich rechnerisch ab aus Personal- und Sachkosten von drei Gruppentypen:

- Gruppe I: 2 – 6 Jährige (mind. 4, max. 6 Zweijährige) – 20 Kinder
- Gruppe II: 0 – 3 Jährige – 10 Kinder
- Gruppe III: 3 – 6 Jährige – 25 Kinder bzw. bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden 20 Kinder

Insoweit wird es Kindergartengruppen in der Form, wie bisher, in Zukunft so nicht mehr geben. Da jedoch die „Vermischung“ der einzelnen Gruppentypen möglich ist, werden auch in Zukunft Kinder aus beiden Altersgruppen gleichzeitig betreut werden können.

2. Im Stadtbezirk Chorweiler ist konkret im Stadtteil Worringen am Kriebelspfad der Bau einer Kindertagesstätte in einem Neubaugebiet vorgesehen.
Die Gliederung und die Bestandteile des Kindergartenbedarfsplanes sind seit 1992 unverändert geblieben.
3. Die Änderung bei der Trägerschaft der OGTS in der GGS Spörkelhof wurde im Kindergartenplan vermerkt und wird bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.
Bei der in der Anlage 6 (Prioritätenliste) aufgeführten Sondierung „Feldkasseler Weg“ handelt es sich um ein sogenanntes „Reserve Grundstück“, welches, wie auch in der Liste aufgeführt, nach 2010 bei Bedarf möglicherweise als Standort für eine zusätzliche Kindertagesstätte dienen kann.
Konkrete Planungen an diesem Standort gibt es zur Zeit nicht.
4. Die Einrichtung des Trägers Kindernöte e.V. an der Causemannstr. 29 in Merkenich ist im Kindergartenplan mit 9 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 6 Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren aufgeführt. Dies entspricht auch der tatsächlichen Belegung.
Kinder von 6 – 15 Jahren werden in dieser Einrichtung nicht betreut.